

Dokumentation

UN-Resolution 1325 (2000): Sicherheitsratsresolution zu Frauen, Frieden, Sicherheit

I. Bericht der Bundesregierung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Umsetzung von SR-Resolution 1325

Hintergrund: Die Resolution 1325 (2000) des UN-Sicherheitsrates (www.peacewomen.org/1325_in-Translation/1325German.pdf), am 31.10.2000 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen VN einstimmig verabschiedet, fordert die VN-Mitgliedstaaten auf, für eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Vermeidung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten Sorge zu tragen. Berichte aus den Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Resolution dienen der Unterrichtung des UN-Generalsekretariats. Das Dokument kann heruntergeladen werden unter: www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/vn/1325-bericht-DE-pdf)

Wir dokumentieren aus dem Bericht selbst nur einige Zwischenüberschriften und kurze Textausschnitte.

— Frauenanteil in Entscheidungsgremien (national, regional, international)

Hier werden Frauenanteil und Bemühungen um seine Erhöhung im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik, im Bundestag, in der Bundeswehr, bei der NATO und der OSZE dargestellt.

[...] „Weibliches Personal aus Deutschland besetzt folgende Positionen in der OSZE, die einen beträchtlichen Einfluss auf Genderfragen bei Aktivitäten der Konfliktverhütung oder Konfliktnachsorge haben, z.B.:

- Experte im Bereich Menschenhandel im Büro für demokratische Institutionen und menschenrechte (ODIHR) in Warschau;
- Leitender Berater des Direktors des ODIHR;
- Leiter der Demokratisierungsabteilung, OSZE-Mission in Serbien und Montenegro;
- Akademische Direktor der OSZE-Akademie (Zentralasiatische Sicherheitsstudien) in Bischkek, Kirgisistan;
- Beauftragter für die menschliche Dimension, OSZE-Zentrum in Taschkent, Usbekistan“.

[...] „Der Kulturdialog ist eine der Säulen einer langfristigen Strategie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus als Beitrag zur Konfliktprävention.

Als vorrangige Zielgruppe wurden angesichts der demographischen Entwicklungen in der islamischen Welt vor allem junge Menschen und besonders Frauen sowie als Schwerpunktbereich Bildungsarbeit identifiziert. Die im Jahre 2002 und 2003 veröffentlichten Arab Human Development Reports des United Nations Development Programme empfehlen ge-

nau dies. Im Dialogkonzept und bei der Umsetzung konkreter Projekte spielt der Gendermainstreaming-Aspekt als Querschnittsaufgabe eine entscheidende Rolle.

- Projekte, in denen der Gender-Aspekt im Vordergrund steht, sind z.B.:
- Förderung der Bildung eines Frauennetzwerkes in Djidda / Saudi-Arabien (2004, 4000 Euro)
- Förderung einer palästinensischen Frauenorganisation, die sich mit feministischer Koraninterpretation beschäftigt (2004, 3600 Euro)
- Programm für Lehrerinnen aus arabisch-islamischen Ländern (2002-2004 insgesamt 390.000 Euro)
- Ab Mitte 2004 unterstützt die Bundesregierung den Arab Regional Trust Fund for the Empowerment of Women von UNIFEM (2004-2006, 840.000 Euro).

Die Konferenz Frauen in der islamischen Welt – Musliminnen in Deutschland: Positive Rollenmodelle fand am 24.5.04 unter der Leitung von Staatsministerin Kerstin Müller im Auswärtigen Amt statt. Über 20 muslimische, beruflich aktive Frauen aus 20 islamisch geprägten Ländern und Musliminnen aus Deutschland diskutierten über Erfolg im Beruf, Durchsetzung ihrer Rechte und Wege zum Erreichen der Ziele, die sie in ihren Gesellschaften anstreben. Einhellig wurde eine Neuinterpretation der Scharia zugunsten der Frauen und ihrer Rechte gefordert. Der Gedanke, dass Koran und Scharia Frauen alle Rechte, die sie benötigen, einräumen, und lediglich das von Männern dominierte Rechtswesen bzw. die patriarchalische geprägten konservativen Gesellschaften den Frauen den Zugang zu ihren Rechten verwehrt, war Konsens. Es wurde auch festgestellt, dass eine Förderung von Frauen nur im Kontext umfassender Reformen möglich ist, die auch und besonders die Männer mit einbeziehen.

Dies ist eine wichtige Erkenntnis für weitere frauenfördernde Projektarbeit in der Region. Es muss darum gehen, die Frauen an allen Schnittstellen und in allen relevanten Bereichen (Bewusstsein bzw. Kenntnis der eigenen Rechte; Zugang zu Bildungsinstitutionen auf allen Ebenen; Zugang zum Justizwesen und zu entscheidungstragenden Ämtern in der Politik) in ihren Reformbestrebungen zu unterstützen. Die Konferenz diente dem Aufbau sowohl eines inner-islamischen als auch eines europäisch-islamischen Frauennetzwerkes, in dem sich friedensfördernder Kulturdialog fortsetzen kann.

Die Bereiche Frauenförderung / Gender stellen einen Schwerpunkt des deutschen Engagements in Afghanistan dar. Die Missachtung der Rechte von Frauen in Afghanistan ist durch 23 Jahre Krieg geprägt und ist zudem Ausdruck der religiösen und kulturellen Spannungen zwischen Traditionalisten und

Modernisierern in der afghanischen Gesellschaft, auch nach dem Sturz der Taliban. Auf Grund dessen setzt sich die Bundesregierung für ein langfristiges Engagement für die Rechte der afghanischen Frauen ein, das kulturelle und religiöse Faktoren berücksichtigt. Es gilt die Beteiligung von Frauen und Mädchen am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben voranzutreiben, damit das volle Entwicklungspotential des Landes ausgeschöpft werden kann. Die Bundesregierung fördert die Stärkung der afghanischen Frauen auf allen Ebenen, wie die folgende Auswahl an Projekten aus den letzten Jahren zeigt. [...]

— Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt
Der Bericht zählt hierzu Einzelmaßnahmen der Bundesregierung auf, z.B. Förderung des Handbuchs „Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen“ von medica mondiale.

II. Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung Deutschlands über die Umsetzung der UN-Resolution 1325

Für die Empfehlungen des Schattenberichts verweisen wir auf Teil E des Schattenberichts, Fundstelle s.o. Wir dokumentieren hier einige zentrale Bewertungen des Berichts der Bundesregierung. Das Dokument kann heruntergeladen werden unter www.GLOW-boell.de

„1. Einzelmaßnahmen statt Gesamtstrategien

Der Bericht der Bundesregierung listet viele Bemühungen zur Umsetzung von Resolution 1325 auf. Detailreich werden einzelne Initiativen, Projekte und Programme im Bereich der geschlechterorientierten Friedens- und Konfliktarbeit aufgeführt, die von der Bundesregierung initiiert und/oder gefördert wurden, und zahlreiche Absichtsbekundungen dargelegt. Diese Vielfalt der Projekte ist zu begrüßen, wiewohl uns die zeitliche Befristung und die oft mangelhafte Nachhaltigkeit der Projekte bedenklich erscheint. Auffällig ist, dass sich der Bericht häufig in Details und Aufzählungen verliert. Es gibt keine systematische Darstellung von Konzepten und deren Umsetzung, so dass der Blick auf ein ganzheitliches Ziel zu fehlen scheint.

Zusätzlich bedauern wir, dass der Bericht trotz der Geschlechterthematik eine geschlechtersensible Sprache vermissen lässt. Darüber hinaus erweckt der Bericht den Eindruck, als läge hier eine Begriffsverwirrung vor. In vielen Punkten werden Maßnahmen zum Gender Mainstreaming, zu dessen Anwendung sich die Bundesregierung als UN- und EU-Mitgliedstaat verpflichtet hat, als Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 ausgegeben. Auch scheint der Begriff Gender Mainstreaming häufig mit Maßnahmen zur Frauenförderung verwechselt zu werden. *Gender*

Mainstreaming ist eine *Methode*, mit der Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen hergestellt werden soll. Die Ministerien und Behörden sind verpflichtet, jede politische Initiative zu prüfen, ob sie Frauen und Männer gleichermaßen fördert, und wenn nicht, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen.

Resolution 1325 hingegen beinhaltet **Ziele**, die sich unter drei P's zusammenfassen lassen:

Prävention von Kriegen,

Partizipation von Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen (Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten),

Protektion von Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisenregionen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt.

Gender Mainstreaming kann eine gute Strategie zur Umsetzung von Resolution 1325 sein, muss es aber nicht, denn es gibt kein generelles Patentrezept zu ihrer Verwirklichung."

Aus Teil B 1.1: [...]

„Problematisch ist auch das Thema *militärische Intervention*. Die Bundeswehr wird derzeit zu einem Militär umstrukturiert, das gegebenenfalls rund um den Globus einsatzfähig sein soll (Interventionsarmee). Zwar verweist die Bundesregierung auf die Vorrangigkeit ziviler Konfliktprävention (s.o. Aktionsplan), doch sie gibt keine konkreten Kriterien an, in welchen Fällen Militärpräventionen erfolgen sollen und in welchen nicht. Erst recht spielt in diesem Konzept der Geschlechteraspekt keine Rolle.

Wenig sensibel geht die Bundeswehr auch an die Definition der nötigen Fähigkeiten von *Bundeswehrangehörigen in Auslandseinsätzen* heran. In den verteidigungspolitischen Richtlinien werden insgesamt sechs Fähigkeitskategorien für ihre Mitglieder gefordert, es fehlt jedoch die Genderkompetenz und – im internationalen Bereich ebenfalls unverzichtbar – die interkulturelle Kompetenz. Darüberhinaus wird bei der Analyse von Konfliktursachen die Rolle von Geschlechterverhältnissen für die Konfliktentwicklung systematisch ausgeblendet. Auch hierfür sind die verteidigungspolitischen Richtlinien Beleg. Spätestens seit den Entwicklungen in Ex-Jugoslawien und Afghanistan ist jedoch bekannt – wenn auch noch unzureichend erforscht –, dass die Dynamik zwischen den Geschlechtern eine herausragende Rolle bei der gewaltsamen Austragung von Konflikten spielt.

Die Bundeswehr beschränkt das *interne Gender Mainstreaming* laut Regierungsbericht auf ein Multiplikatoren-Training. Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Gewalt gegen Frauen, werden anscheinend auf gesundheitspolitische und sexualhygienische Aspekte reduziert. Frauenrechts- und Menschenrechtsorganisationen wurden in die Konzepti-

on nicht einbezogen. Die Maßnahmen weisen auf eine konfliktvermeidende, harmonisierend-fürsorgliche Herangehensweise hin, die dem strafbaren Charakter menschenrechtsverletzender Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nicht gerecht wird. Internationale Menschenrechtsabkommen wie die Konvention zur Verhütung der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) sind nicht Trainingsinhalt, genauso wenig wie die Resolution 1325.“ [...]

Aus Teil C:

„1. Afghanistan: Warlords: Warlords verhindern Frauenrechte

Die Bundesregierung unterstützt in dem kriegszerrütteten Land viele gute und sinnvolle Projekte. Kaum ein anderer Staat genießt bei den AfghanInnen ein so hohes Ansehen, wohl auch deshalb, weil Deutschland bei seiner Hilfe keine offensichtlichen Eigeninteressen wie die Errichtung einer Ölpipeline verfolgt, und die Projekte vergleichsweise gut organisiert sind. Dennoch gibt es einen unlösbaren Grundwiderspruch in der deutschen Afghanistan-Politik: die Frage der Warlords. Diese regionalen Kriegsherren sind nach wie vor das Haupthindernis bei der Demokratisierung des Landes und der Befreiung der Frauen. Den rund 100.000 bewaffneten Milizionären der Warlords stehen derzeit gerade mal 15.000 reguläre Soldaten der Zentralregierung gegenüber. Im Zuge der Präsidentschaftswahlen sollten im Sommer 2004 mindestens 40.000 Milizionäre entwaffnet werden, faktisch aber waren es weniger als 10.000, die ihre Gewehre abgaben. Das heißt, sie sind noch immer in der Lage, die Bevölkerung massiv mit Waffengewalt zu unterdrücken und ihre repressive Frauenpolitik zu verfolgen. Es war kein Versäumnis, sondern gezielte Politik der US-Amerikaner, die Warlords nach dem Sturz der Taliban als regionale militärische Ordnungsfaktoren an der Macht zu belassen. Damit verbleibt Afghanistan weiterhin im Widerspruch zweier gegensätzlicher Kräfte: entweder militärische Herrschaft einzelner oder der Aufbau von Demokratie. Beides zusammen geht nicht. [...]

3. Kosovo und Bosnien: Fehlendes Gender Mainstreaming bei der Zivilpolizei

Die Bundesregierung führt in ihrem Bericht auf, 9,9 bzw. 8 Prozent weibliche deutsche Polizisten in Kosovo bzw. Bosnien in den Dienst gestellt zu haben. Hier zeigt sich besonders deutlich der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit, denn hier wäre der Frauenanteil leichter zu steigern als im militärischen Bereich. Wir möchten betonen: Für die Aufklärung von Verbrechen sexualisierter Gewalt ist ein hoher Frauenanteil unerlässlich, umgekehrt

führt ein geringer Frauenanteil fast zwangsläufig zu Straflosigkeit. Die schwedische Abgeordnete des Europaparlaments, Maybritt Theorien, hat diese Zusammenhänge im „Bericht über die Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten“ dargelegt. Dieser Bericht wurde vom Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit im Europäischen Parlament veröffentlicht (2000/2005 (INI) vom 20.10.2000).“ [...]

Zusammengestellt von Anna Hochreuter